

## **Welt-Anti-Doping-Code 2015**

Der Welt-Anti-Doping-Code (WADC) ist das von der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) herausgegebene, grundlegende und generelle Dokument, auf dem das Welt-Anti-Doping-Programm aufgebaut ist und regelt u.a. die Definition von Doping, die Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen und deren Sanktionierung, die Durchführung von Anti-Doping-Verfahren sowie die Kompetenzen und Aufgaben der Unterzeichner des WADC.

Der neue WADC tritt am **1. Jänner 2015 in Kraft** und bringt die folgenden wesentlichen Änderungen mit sich:

### **Erhöhung der „Standard-Sperre“ und Ausdehnung der Verjährungsfrist**

Die Dauer der „Standard-Sperre“ wird von zwei auf vier Jahre erhöht. Gleichzeitig ermöglicht der WADC aber eine größere Bandbreite an Milderungsgründen für außergewöhnliche Umstände. Weiterhin bestehen bleibt die zentrale Pflicht der Athleten, dass diese für alles, was sich ihrem Körper befindet, selbst verantwortlich sind.

Die Verjährungsfrist für Verstöße gegen die Anti-Doping Bestimmungen wurde von acht auf zehn Jahre erhöht. Dadurch können bspw. Proben bis zu zehn Jahre gelagert werden, um zu einem späteren Zeitpunkt mit neuesten Analysemethoden (erneut) analysiert zu werden.

### **Verkürzung des Zeitraums für „Missed Tests“ oder „Filing Failures“**

Um die Gefahr von unabsichtlichen Verstößen gegen die Anti-Doping Bestimmungen zu verringern, zählt nunmehr eine beliebige Kombination von drei „Missed Tests“ oder „Filing Failures“ innerhalb von 12 Monaten (früher 18 Monate) als Verstoß.

### **Intelligence & Investigation**

Entsprechend der Entwicklungen der letzten Jahre wird ein Schwerpunkt auf die Implementierung noch effizienterer Kontroll- und Ermittlungsmöglichkeiten gelegt. Um die weltweite Harmonisierung voranzutreiben, werden engere Vorgaben zur Auswahl der Athleten und der anzuwendenden Analysemethoden festgelegt. Zudem soll die Zusammenarbeit zwischen den Anti-Doping Organisationen und den strafrechtlichen Ermittlungsorganen weiter ausgebaut und intensiviert werden.

### **Athleten-Umfeld im Fokus**

Der WADC 2015 definiert zwei neue Tatbestände („Prohibited Association“ und „Complicity“), um die "Hintermänner" besser erreichen zu können. Athleten ist es nunmehr verboten, mit verurteilten Trainern, Betreuern oder Funktionären zu arbeiten. Diese Regelung gilt einerseits für die Dauer einer allfälligen sportrechtlichen Sperre, andererseits aber auch für straf- oder standesrechtliche Verurteilungen für einen Zeitraum von bis zu sechs Jahren.

Zudem können Personen, die Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen unterstützen, fördern oder vertuschen, sanktioniert werden.

## **Novelle des Anti-Doping Bundesgesetzes**

Das Anti-Doping Bundesgesetz (ADBG) bildet die Grundlage der österreichischen Anti-Doping Arbeit und regelt u.a. die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Sportler, Betreuungspersonen, Sportorganisationen und Anti-Doping Organisationen. Zudem werden im ADBG auch gerichtliche Strafbestimmungen für Besitz, Handel und Weitergabe (bis zu fünf Jahre Haft) sowie die Zusammenarbeit der NADA Austria mit den staatlichen Ermittlungsorganen erfasst.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch Bundesrat und Bundespräsidenten tritt das neue ADBG mit **1. Jänner 2015 in Kraft** und bringt die folgenden wesentlichen Änderungen mit sich:

### **Umsetzung der Vorgaben des WADC 2015**

Für jeden Sportler im Sinne des ADBG gelten die Anti-Doping Regelungen des jeweils zuständigen internationalen Fachverbandes. Daher sind sämtliche Änderungen des WADC 2015 (z.B. vier Jahre „Standard-Sperre“, zehn Jahre Verjährungsfrist, „Prohibited Association“ und „Complicity“) auch in Österreich gültig.

### **Klare Trennung zwischen NADA Austria, ÖADR und USK**

Bei den Aufgaben der NADA Austria, der unabhängigen Österreichischen Anti-Doping Rechtskommission (ÖADR) und der Unabhängigen Schiedskommission (USK) wurde eine klarere Trennung vorgenommen. Zudem wurden die Abläufe der Anti-Doping Verfahren verändert, um dem Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit besser zu entsprechen. So ist es bspw. der USK möglich, gerichtliche Rechtshilfe in Anspruch zu nehmen, um nicht-kooperative Zeugen zu befragen und Verfahren zu beschleunigen.

### **Risikoabschätzung beim Nationalen Testpool**

Bei der Zusammenstellung der beiden Segmente des Testpools (Topsegment und Basissegment) erfolgt eine sportartbezogene und individuelle Risikoabschätzung durch die NADA Austria. Sportler im Topsegment müssen neben der auch im Basissegment geforderten Bekanntgabe der täglichen Übernachtungsadresse und regelmäßiger Aktivitäten (z.B. Training, Wettkampf) zusätzlich pro Tag eine Stunde angeben, in der sie jedenfalls für eine Dopingkontrolle zur Verfügung stehen.

### **Ausschluss von Betreuungspersonen**

Falls eine Person für mehr als zwei Jahre gesperrt wurde oder in einem straf- oder standesrechtlichen Verfahren für eine Handlung, die einen Anti-Doping-Verstoß dargestellt hätte, sanktioniert wurde, darf diese für die Dauer der Sanktion, mindestens jedoch für sechs Jahre seit der entsprechenden Entscheidung, nicht als Betreuungsperson eingesetzt werden.

### **Fokus auf Prävention**

Die Anti-Doping Arbeit dient dem Schutz der sauberen Sportler. Neben dem repressiven Bereich regelt das ADBG auch die Aufgaben und Pflichten der unterschiedlichen Organisationen im Bereich Information und Prävention.